

## Niederschrift öffentlich

---

### Konstituierende Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Franzburg

---

**Sitzungstermin:** Dienstag, 16.07.2024

**Sitzungsbeginn:** 19:00 Uhr

**Sitzungsende:** 21:19 Uhr

**Ort, Raum:** Rathaussaal, Rathaus Franzburg, Ernst-Thälmann-Str. 71, 18461 Franzburg

---

#### Anwesend

##### Vorsitz:

Dieter Holder

##### Mitglieder:

Anne Bergmann

Marius Holder

Steffen Krumm

René Pittelkow

Tomas Schilling

Mathias Sturm

Henning Walter

##### Verwaltung:

Maria Ollenburg

Jörg Schmiedel

#### Abwesend

##### Mitglieder:

René Kuhn                      entschuldigt

##### Gäste:

Martin Granzow                entschuldigt, zu TOP 7 Verleihung der Ehrennadel

Angela Libbert                 entschuldigt, zu TOP 7 Verleihung der Ehrennadel

##### Gäste:

Es sind keine Gäste anwesend.

# Tagesordnung

## Öffentlicher Teil

1. Feststellung des ältesten Mitglieds der Gemeindevertretung, Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit IV/45/2024-065
2. Ernennung des Bürgermeisters, Aushändigung der Ernennungsurkunde, Vereidigung und Verpflichtung IV/45/2024-066
3. Verpflichtung der weiteren Mitglieder der Stadtvertretung (Nachtrag)
4. Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung IV/45/2024-067
5. Wahl des ersten und zweiten Stellvertreters des Bürgermeisters IV/45/2024-068
6. Ernennung der stellvertretenden Bürgermeister, Aushändigung der Ernennungsurkunden und Vereidigung IV/45/2024-072
7. Verleihung der Ehrennadel des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern für 20 und 30 Jahre Kommunalpolitik BV/45/2024-074
8. Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Geschäftsordnung der Stadtvertretung Franzburg IV/45/2024-069
9. Zuteilung und Benennung der Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses IV/45/2024-070
10. Zuteilung und Benennung der Mitglieder in den Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau-, Verkehr, Wirtschaft und Umwelt (Bauausschuss) IV/45/2024-071
11. Zuteilung und Benennung der Mitglieder in den Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur, Sport und Soziales BV/45/2024-073
12. Wahrnehmung des Vorschlagsrechtes für die Mitglieder im Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Franzburg-Richtenberg und deren Vertreter IV/45/2024-075
13. Zuteilung und Benennung des weiteren Mitglieds und seines Stellvertreters in den Amtsausschuss BV/45/2024-057
14. Beratung und Beschlussfassung über die Vertretung der Stadt Franzburg in der Gesellschafterversammlung der Regionalen Wasser- und Abwassergesellschaft Stralsund mbH (REWA) BV/45/2024-058
15. Beratung und Beschlussfassung über die Vertretung der Stadt Franzburg in der Verbandsversammlung des Kommunalen Anteilseignerverbandes Ostseeküste der E.DIS AG BV/45/2024-060
16. Beratung und Beschlussfassung über die Vertretung der Stadt Franzburg in der Gesellschafterversammlung der Wohnungsbaugesellschaft mbH Richtenberg BV/45/2024-059
17. Beratung und Beschlussfassung zur Ausübung des Vorschlagsrechtes für den Schaubeauftragten der Stadt Franzburg für den Wasser- und Bodenverband „Trebel“ BV/45/2024-061
18. Beratung und Beschlussfassung über die Vertretung der Stadt Franzburg in der Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes „Trebel“ BV/45/2024-062
19. Beratung und Beschlussfassung zur Ausübung des Vorschlagsrechtes der Stadt Franzburg für die Neuwahl des Vorstandes für den Wasser- und Bodenverband „Trebel“ BV/45/2024-064
20. Beratung und Beschlussfassung zur Ausübung des Vorschlagsrechtes für den Schaubeauftragten der Stadt Franzburg für den Wasser- und Bodenverband „Barthe/Küste“

- |     |  |                                     |
|-----|--|-------------------------------------|
| 21. | Beratung und Beschlussfassung über die Vertretung der Stadt Franzburg in der Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes „Barthe/Küste“ | BV/45/2024-063                      |
| 22. | Aufhebung des Beschlusses 34/24 zur 1. Änderung der Friedhofsgebührensatzung   | BV/45/2024-079<br><i>(Nachtrag)</i> |
| 23. | Beratung und Beschlussfassung zur Neufassung der Friedhofsgebührensatzung für den Friedhof der Stadt Franzburg                                 | BV/45/2024-080<br><i>(Nachtrag)</i> |
| 24. | Billigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der Sitzung der Stadtvertretung vom 21.05.2024 (siehe Anlage zum TOP 23)            | BV/45/2024-076                      |
| 25. | Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung vom 21.05.2024  | IV/45/2024-078                      |

### **Nichtöffentlicher Teil**

- |       |   |                                     |
|-------|---|-------------------------------------|
| 26.   | Billigung der Sitzungsniederschrift des nichtöffentlichen Teils der Sitzung der Stadtvertretung vom 21.05.2024  | BV/45/2024-077                      |
| 27.   | Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsverteilung der ausgeschriebenen Leistung - E-Installation einer Notstromeinspeisung in der Turnhalle Franzburg | BV/45/2024-081<br><i>(Nachtrag)</i> |
| 28.   | Beratung und Beschlussfassung über die Beschaffung eines Stromerzeugers und eines Fahrgestelles für die Stadt Franzburg                                       | BV/45/2024-082<br><i>(Nachtrag)</i> |
| 29.   | Beratung und Beschlussfassung zu Bauangelegenheiten   |                                     |
| 29.1. | Erteilung des Einvernehmens entsprechend § 36 BauGB im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens   | BV/45/2024-044                      |
| 29.2. | Erteilung des Einvernehmens entsprechend § 36 BauGB im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens   | BV/45/2024-044-1                    |
| 29.3. | Erteilung des Einvernehmens entsprechend § 36 BauGB zur Durchführung eines Genehmigungsverfahrens nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)            | BV/45/2024-044-2                    |
| 30.   | Sonstiges / Informationen   |                                     |
| 31.   | Schließung der Sitzung  |                                     |

# Protokoll

## Öffentlicher Teil

---

### 1 Feststellung des ältesten Mitglieds der Gemeindevertretung, Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit

Das an Lebensjahren älteste Mitglied der Stadtvertretung ist Herr Steffen Krumm. Er stellt die Frage, ob es ein Mitglied gibt, das älter als er ist. Er übernimmt die Leitung der Sitzung bis zum Tagesordnungspunkt 3.

Herr Steffen Krumm eröffnet die konstituierende Sitzung der Stadtvertretung Franzburg. Er stellt an die Stadtvertreter die Frage, ob die Ladung ordnungsgemäß zugegangen ist. Dieses wird bejaht.

Von den 9 Stadtvertretern sind 8 zur Sitzung anwesend. Durch die ordnungsgemäße Ladung und die Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Stadtvertreter ist die Beschlussfähigkeit zur Sitzung gegeben.

---

### 2 Ernennung des Bürgermeisters, Aushändigung der Ernennungsurkunde, Vereidigung und Verpflichtung

IV/45/2024-065

In der Bürgermeisterwahl am 09.06.2024 wurde Herr Dieter Holder (CDU) mit 454 Stimmen (entspricht 63,14 %) zum Bürgermeister gewählt.

Herr Holder wird durch die nach § 83 Kommunalverfassung M-V (KV M-V) Beauftragten, Herrn Schmiedel (Leitender Verwaltungsbeamter) und Frau Ollenburg (Sitzungsdienst) ernannt.

Herr Holder spricht den Diensteid:

„Ich schwöre, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, die Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern und alle in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Gesetze zu wahren und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen.“

Ihm wird die Ernennungsurkunde ausgehändigt.

Nach der Ernennung verpflichtet das älteste Mitglied der Stadtvertretung den Bürgermeister mit folgender Verpflichtungsformel:

„Sehr geehrter Herr Holder, ich verpflichte Sie auf der Grundlage der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern, Ihr Mandat im Rahmen der Gesetze nach freier, nur dem Gemeinwohl verpflichtenden Überzeugung auszuüben. Ich verpflichte Sie zur Teilnahme an den Sitzungen der Stadtvertretung, wenn Sie nicht aus wichtigem Grund verhindert sind. Ich verpflichte Sie zur Verschwiegenheit über die Ihnen bei Ihrer Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten, jedoch nicht für Tatsachen, die offenkundig sind oder ihrer Bedeutung nach keiner Geheimhaltung bedürfen.“

Anschließend übergibt das älteste Mitglied der Stadtvertretung die Sitzungsleitung an den Bürgermeister.

### 3 Verpflichtung der weiteren Mitglieder der Stadtvertretung

IV/45/2024-066

Der Bürgermeister verpflichtet die Mitglieder der Stadtvertretung mit folgender Verpflichtungsformel zur gewissenhaften Erfüllung ihrer Pflichten:

„Sehr geehrte Damen und Herren Stadtvertreter,

ich verpflichte Sie auf der Grundlage der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern, Ihr Mandat im Rahmen der Gesetze nach freier, nur dem Gemeinwohl verpflichtenden Überzeugung auszuüben.

Ich verpflichte Sie zur Teilnahme an den Sitzungen der Stadtvertretung, wenn Sie nicht aus wichtigem Grund verhindert sind.

Ich verpflichte Sie zur Verschwiegenheit über die Ihnen bei Ihrer Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten, jedoch nicht für Tatsachen, die offenkundig sind oder ihrer Bedeutung nach keiner Geheimhaltung bedürfen.“

### 4 Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung

Der Bürgermeister stellt die Anfrage, ob zu der vorliegenden Tagesordnung Änderungsanträge gestellt werden. Dieses ist der Fall.

#### **Beschluss-Nr. 51/24:**

Die Stadtvertretung der Stadt Franzburg beschließt die Tagesordnung mit folgenden Änderungen:

#### – Aufnahme von Tischvorlagen:

- Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsverteilung der ausgeschriebenen Leistung - E-Installation einer Notstromspeisung in der Turnhalle Franzburg
- Beratung und Beschlussfassung über die Beschaffung eines Stromerzeugers und eines Fahrgestelles für die Stadt Franzburg

**Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend in der Nummerierung.**

gesetzliche Anzahl der Mitglieder: 9  
davon anwesend: 8

#### **Mitwirkungsverbot nach § 24 KV M-V:**

keine Mitglieder ausgeschlossen

\_\_\_\_ Mitglied(er) ausgeschlossen

#### **Abstimmung:**

Ja	Nein	Enthaltung
8	0	0

Gemäß § 40 Absatz 1 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern bestimmt die Gemeindevertretung die Stellvertretung der des Bürgermeisters durch die Wahl zweier Personen, die den Bürgermeister im Fall der Verhinderung vertreten.

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen aller Stadtvertreter erhält. (In der Stadtvertretung sind 11 Stadtvertreter. Es sind daher 6 Stimmen erforderlich.)

Wird diese Mehrheit nicht erreicht, so wird über dieselben Bewerber erneut abgestimmt. Erhält auch dann niemand die erforderliche Mehrheit, so ist die Wahl in einer späteren Sitzung zu wiederholen, wenn nur ein Bewerber zur Wahl stand. Bei 2 oder mehr Bewerbern findet eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerbern mit der höchsten Stimmenzahl statt, bei der gewählt ist, wer die meisten Stimmen erhält. Die Reihenfolge der Stellvertretung ist mit der Wahl festzulegen.

Gemäß § 32 Absatz 1 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern erfolgen Wahlen geheim, sofern ein Gemeindevertreter dies beantragt, ansonsten durch Handzeichen.

**Wahl des 1. Stellvertreters:**

Gewählt wird offen mittels Handzeichen.

Vorschläge: René Kuhn

**Wahlergebnis:**

Ja	Nein
8	0

**Wahl des 2. Stellvertreters:**

Gewählt wird offen mittels Handzeichen.

Vorschläge: Steffen Krumm

**Wahlergebnis:**

Ja	Nein
8	0

**Im Ergebnis wird festgestellt, dass folgende Stellvertreter gewählt sind:**

- 1. Stellvertreter: Herr René Kuhn**
- 2. Stellvertreter: Herr Steffen Krumm**

---

## 6 Ernennung der stellvertretenden Bürgermeister, Aushändigung der Ernennungsurkunden und Vereidigung

IV/45/2024-068

Die Ernennung der Stellvertreter des Bürgermeisters nehmen der Bürgermeister Herr Holder und Herr Schmiedel (Beauftragter nach § 83 KV M-V) vor.

Zum 1. Stellvertreter des Bürgermeisters wird **Herr René Kuhn** ernannt.

Herr René Kuhn ist am heutigen Abend der konstituierenden Stadtvertretersitzung der Stadt Franzburg abwesend. Die Ernennung des 1. stellvertretenden Bürgermeisters wird verschoben und auf der nächsten Stadtvertretung Franzburg nachgeholt.

Zum 2. Stellvertreter des Bürgermeisters wird **Herr Steffen Krumm** ernannt.

Der Diensteid wird geleistet:

„Ich schwöre, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, die Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern und alle in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Gesetze zu wahren und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen.“

Ihm wird die Ernennungsurkunde ausgehändigt.

---

## 7 Verleihung der Ehrennadel des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern für 20 und 30 Jahre Kommunalpolitik

IV/45/2024-072

Durch den Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern werden Kommunalpolitiker, die 20 oder 30 Jahre in gemeindlichen Gremien von Städten, Gemeinden und Zweckverbänden gearbeitet haben und die Mitglied des Städte- und Gemeindetages sind, mit einer Ehrennadel für 20 oder 30 Jahre Kommunalpolitik geehrt.

Die Ehrungen von Mitgliedern der Stadtvertretung Franzburg nimmt der Bürgermeister vor.

Herr Martin Granzow und Frau Angela Libbert sollten auf der heutigen Sitzung für seine 30-jährige ehrenamtliche Tätigkeit in der Kommunalpolitik ausgezeichnet werden.

Da Herr Martin Granzow und Frau Angela Libbert an der heutigen Sitzung nicht teilnehmen konnten, werden die Ehrungen persönlich durch den Bürgermeister nachgeholt.

---

## 8 Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Geschäftsordnung der Stadtvertretung Franzburg

BV/45/2024-074

### Beratungsgegenstand:

Mit den Änderungen der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern mit der Bekanntmachung der Neufassung der Kommunalverfassung (GS Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2020 – 9) macht sich eine Anpassung der Geschäftsordnung der Stadtvertretung Franzburg notwendig. Die neuen Regelungen, insbesondere zur Umsetzung des § 32 a – Besetzung von Gremien, Zuteilungs- und Benennungsverfahren, wurden in der Neufassung der Geschäftsordnung berücksichtigt.

In der Anlage befindet sich die aktuelle Geschäftsordnung von 1999 und der Entwurf der neugefassten Geschäftsordnung.

### Beschluss-Nr. 52/24:

Die Stadtvertretung Franzburg stimmt der Neufassung der Geschäftsordnung der Stadtvertretung Franzburg zu. Der Bürgermeister wird ermächtigt die Geschäftsordnung auszufertigen. Die Geschäftsordnung vom 07.10.1999 tritt außer Kraft.

gesetzliche Anzahl der Mitglieder: 9  
davon anwesend: 8

### Mitwirkungsverbot nach § 24 KV M-V:

keine Mitglieder ausgeschlossen

\_\_\_ Mitglied(er) ausgeschlossen

### Abstimmung:

Ja	Nein	Enthaltung
8	0	0

## 9 Zuteilung und Benennung der Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses

IV/45/2024-069

Gemäß § 4 Absatz 2 der Hauptsatzung der Stadt Franzburg wird ein Haupt- und Finanzausschuss gebildet, der aus 7 Stadtvertretern und dem Bürgermeister besteht.

Die Vorschriften für die Besetzung des Hauptausschusses wurden mit der Änderung der Kommunalverfassung M-V angepasst. Im § 35 Abs 1. Kommunalverfassung M-V findet sich folgende Regelung:

*„... Die Besetzung erfolgt nach dem Zuteilungs- und Benennungsverfahren. Vorsitzendes Mitglied des Hauptausschusses ist die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister. In ehrenamtlich verwalteten Gemeinden ist das Mandat der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters als Mitglied des Hauptausschusses auf die Zahl der Sitze anzurechnen, die derjenigen Fraktion oder Zählgemeinschaft zugeteilt wurden, der sie oder er angehört. Gehört die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister keiner Fraktion oder Zählgemeinschaft an, wird das Mandat auf die Zahl der Sitze derjenigen Fraktion oder Zählgemeinschaft angerechnet, der die meisten Personen angehören, die gemeinsam mit der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister als Bewerberin oder Bewerber auf einem Wahlvorschlag für die letzte Wahl der Gemeindevertretung benannt worden sind.“*

Die kommunalrechtliche Vorschrift zur Besetzung von Gremien durch das Zuteilungs- und Benennungsverfahren nach § 32a Kommunalverfassung M-V ist als Anlage (§ 32 a KV M-V (öffentlich) beigefügt.

Einigt sich die Stadtvertretung im Sinne des § 32 a Abs. 1 nicht einvernehmlich auf die Personen, mit denen das Gremium besetzt werden soll, teilt der Vorsitzende der Stadtvertretung den Fraktionen und Zählgemeinschaften die zu besetzende Sitze des Gremiums (hier den Haupt- und Finanzausschuss) zu. Hierbei muss Beachtung finden, dass Stadtvertreter, die keiner Fraktion oder Zählgemeinschaft angehören, nicht am Zuteilungs- und Benennungsverfahren teilnehmen.

Mit § 9 Abs. 2 der Geschäftsordnung der Stadt Franzburg haben sich die Stadtvertreter für eine Wahl nach den Grundsätzen der Verhältniswahl für das Höchstzahlverfahren des belgischen Mathematikers d´Hondt entschieden. In Analogie ist dieses Verfahren auch für das Zuteilungsverfahren anzuwenden.

Anschließend besetzen die Fraktionen und Zählergemeinschaften die ihnen zugeteilten Ausschusssitze durch Benennung dieser Mitglieder.

Der Bürgermeister gibt die Besetzung des Haupt- und Finanzausschusses im Anschluss bekannt:

**Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Franzburg sind:**

1. Dieter Holder (Vorsitzender Hauptausschuss lt. § 35. Abs. 1 KV M-V)
2. Hennig Walter
3. René Pittelkow
4. Steffen Krumm
5. Marius Holder
6. Anne Bergmann
7. Mathias Sturm
8. Tomas Schilling

---

**10 Zuteilung und Benennung der Mitglieder in den Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau-, Verkehr, Wirtschaft und Umwelt (Bauausschuss)**

IV/45/2024-070

Gemäß § 4 Absatz 2 der Hauptsatzung der Stadt Franzburg wird der beratende Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt in der Stadt Franzburg mit der Besetzung von 5 Stadtvertretern und 2 sachkundigen Einwohnern gebildet.

Einigt sich die Stadtvertretung im Sinne des § 32 a Abs. 1 nicht einvernehmlich auf die Personen, mit denen das Gremium besetzt werden soll, teilt der Vorsitzende der Stadtvertretung den Fraktionen und Zählergemeinschaften die zu besetzenden Sitze des Gremiums (hier den Ausschuss Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt - Bauausschuss-) zu.

Hierbei muss Beachtung finden, dass Stadtvertreter, die keiner Fraktion oder Zählergemeinschaft angehören, nicht am Zuteilungs- und Benennungsverfahren teilnehmen.

Die Zuteilung erfolgt dem Höchstzahlverfahren des belgischen Mathematikers d'Hondt. Bei der ermittelten Sitzreihenfolge sind die Sitze 1 bis 3 den sachkundigen Einwohnern vorbehalten. Anschließend besetzen die Fraktionen und Zählergemeinschaften die ihnen zugeteilten Ausschusssitze durch Benennung dieser Mitglieder.

Der Bürgermeister gibt die Besetzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt im Anschluss bekannt:

**Mitglieder des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Stadt Franzburg sind:**

Stadtvertreter

1. René Pittelkow
2. Marius Holder

3. Tomas Schilling
4. Steffen Krumm
5. René Kuhn

sachkundige Einwohner

6. Jens Langheit (unter Vorbehalt)
7. Stefan Trompa

---

## **11 Zuteilung und Benennung der Mitglieder in den Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur, Sport und Soziales**

IV/45/2024-071

Gemäß § 4 Absatz 2 der Hauptsatzung der Stadt Franzburg wird der beratende Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur, Sport und Soziales in der Stadt Franzburg mit der Besetzung von 5 Stadtvertretern und 2 sachkundigen Einwohnern gebildet.

Einigt sich die Stadtvertretung im Sinne des § 32 a Abs. 1 nicht einvernehmlich auf die Personen, mit denen das Gremium besetzt werden soll, teilt der Vorsitzende der Stadtvertretung den Fraktionen und Zählgemeinschaften die zu besetzende Sitze des Gremiums (hier den Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur, Sport und Soziales) zu. Hierbei muss Beachtung finden, dass Stadtvertreter, die keiner Fraktion oder Zählgemeinschaft angehören, nicht am Zuteilungs- und Benennungsverfahren teilnehmen.

Die Zuteilung erfolgt dem Höchstzahlverfahren des belgischen Mathematikers d'Hondt. Bei der ermittelten Sitzreihenfolge sind die Sitze 1 bis 4 den sachkundigen Einwohnern vorbehalten.

Anschließend besetzen die Fraktionen und Zählgemeinschaften die ihnen zugeteilten Ausschusssitze durch Benennung dieser Mitglieder.

Der Bürgermeister gibt die Besetzung des Ausschusses Schule, Jugend, Kultur, Sport und Soziales im Anschluss bekannt:

### **Mitglieder des Ausschusses für Schule, Jugend, Kultur, Sport und Soziales der Stadt Franzburg sind:**

Stadtvertreter

1. Henning Walter
2. Anne Bergmann
3. René Pittelkow
4. Mathias Sturm
5. derzeit keine Besetzung

sachkundige Einwohner

6. Stefan Milachowski (unter Vorbehalt)
7. derzeit keine Besetzung

## 12 Wahrnehmung des Vorschlagsrechtes für die Mitglieder im Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Franzburg-Richtenberg und deren Vertreter

BV/45/2024-073

Gemäß § 4 Absatz 3 der Hauptsatzung der Stadt Franzburg erfolgt die Rechnungsprüfung der Stadt Franzburg durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Franzburg-Richtenberg.

Die Hauptsatzung des Amtes Franzburg-Richtenberg bestimmt gemäß § 5 Abs. 3, dass der Rechnungsprüfungsausschuss durch 6 Amtsausschussmitglieder und 22 sachkundige Einwohner besetzt wird. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit Vertreter für die Ausschussmitglieder zu bestimmen.

Die Besetzung mit den 6 Amtsausschussmitgliedern erfolgt durch Wahl aus der Mitte des Amtsausschusses.

Für die Besetzung der 22 sachkundigen Einwohner und der vertretenden Mitglieder haben die Gemeinden das Vorschlagsrecht, wobei es keine Vorgabe zur Anzahl der Wahlvorschläge gibt.

Die Stadtvertreter beraten zur Aufstellung der Vorschlagsliste.

### **Beschluss-Nr. 53/24:**

Die Stadt Franzburg schlägt dem Amtsausschuss des Amtes Franzburg-Richtenberg folgende Kandidaten zur Wahl in den Rechnungsprüfungsausschuss vor:

- als sachkundige Einwohner:
  - Christine Riewe (unter Vorbehalt)
  - Kerstin Pittelkow (unter Vorbehalt)

und

- als Vertreter für ein Amtsausschussmitglied:
  - derzeit liegen keine Vorschläge vor

gesetzliche Anzahl der Mitglieder: 9  
davon anwesend: 8

**Mitwirkungsverbot nach § 24 KV M-V:**

keine Mitglieder ausgeschlossen

\_\_\_ Mitglied(er) ausgeschlossen

### **Abstimmung:**

Ja	Nein	Enthaltung
8	0	0

### 13 Zuteilung und Benennung des weiteren Mitglieds und seines Stellvertreters in den Amtsausschuss

IV/45/2024-075

Gemäß § 132 Abs. 1 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern besteht der Amtsausschuss des Amtes Franzburg-Richtenberg aus den Bürgermeistern der amtsangehörigen Gemeinden und den weiteren Mitgliedern. Gemeinden über 1.000 und unter 2.000 Einwohner, zutreffend für die Stadt Franzburg, entsenden ein weiteres Mitglied in den Amtsausschuss.

Einigt sich die Stadtvertretung im Sinne des § 32 a Abs. 1 nicht einvernehmlich auf die Person, mit dem das Gremium besetzt werden soll, teilt der Vorsitzende der Stadtvertretung den Fraktionen und Zählgemeinschaften den zu besetzenden Sitz des Gremiums (hier den Amtsausschuss) zu. Hierbei muss Beachtung finden, dass Stadtvertreter, die keiner Fraktion oder Zählgemeinschaft angehören, nicht am Zuteilungs- und Benennungsverfahren teilnehmen.

Die Zuteilung erfolgt dem Höchstzahlverfahren des belgischen Mathematikers d'Hondt. Anschließend besetzt die Fraktion oder Zählgemeinschaft den ihr zugeteilten Ausschusssitz durch Benennung des Mitglieds.

Der Bürgermeister gibt die Besetzung des weiteren Mitglieds im Amtsausschuss des Amtes Franzburg-Richtenberg bekannt:

Weiteres Mitglied der Stadt Franzburg im Amtsausschuss ist: **Herr René Pittelkow**

Gemäß § 4 Absatz 6 der Hauptsatzung der Stadt Franzburg benennt die Stadtvertretung für den Fall der Verhinderung des weiteren Mitgliedes des Amtsausschusses für die Zeitdauer der Wahlperiode der Stadtvertretung 1 Stellvertreter im Amtsausschuss.

(Anmerkung: Der Bürgermeister wird im Amtsausschuss bei Verhinderung durch einen seinen Stellvertreter vertreten.)

Somit ist nur für den gewählten weiteren Vertreter ein Stellvertreter für den Amtsausschuss zu benennen.

Auch hier kommt das Zuteilungs- und Benennungsverfahren zur Geltung, wenn sich die Stadtvertretung nicht einvernehmlich auf einen Stellvertreter des weiteren Mitglieds im Amtsausschuss einigt.

Als Stellvertreter des weiteren Mitglieds im Amtsausschuss gibt der Bürgermeister **Herrn Mathias Sturm** bekannt.

### 14 Beratung und Beschlussfassung über die Vertretung der Stadt Franzburg in der Gesellschafterversammlung der Regionalen Wasser- und Abwassergesellschaft Stralsund mbH (REWA)

BV/45/2024-057

#### **Beratungsgegenstand:**

Gemäß § 39 Absatz 2 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern ist der Bürgermeister gesetzlicher Vertreter der Stadt. Somit vertritt er, bzw. bei seiner Verhinderung seine Stellvertreter, die Stadt in den Gesellschafterversammlungen der REWA.



**16 Beratung und Beschlussfassung über die Vertretung der Stadt Franzburg in der Gesellschafterversammlung der Wohnungsbaugesellschaft mbH Richtenberg**

BV/45/2024-060

**Beratungsgegenstand:**

Gemäß § 39 Absatz 2 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern ist der Bürgermeister gesetzlicher Vertreter der Gemeinde. Somit vertritt er, bzw. bei seiner Verhinderung seine Stellvertreter, die Gemeinde in den Gesellschafterversammlungen der Wohnungsbaugesellschaft mbH Richtenberg.

Zudem besteht die Möglichkeit, als weiteren Bevollmächtigten bei Verhinderung des Bürgermeisters oder seiner Stellvertreter weitere Personen zu bevollmächtigen. In den vorherigen Wahlperioden wurde diese Aufgabe mit Vollmacht dem Amt Franzburg-Richtenberg übertragen.

**Beschluss-Nr. 56/24:**

Die Stadtvertretung Franzburg bevollmächtigt den Leitenden Verwaltungsbeamten des Amtes Franzburg-Richtenberg, Herrn Jörg Schmiedel, mit der Vertretung der Stadt Franzburg in der Gesellschafterversammlung der Wohnungsbaugesellschaft mbH Richtenberg in der Wahlperiode 2024 bis 2029, soweit nicht der Bürgermeister selbst oder einer seiner Stellvertreter dort anwesend sind.

gesetzliche Anzahl der Mitglieder: 9  
davon anwesend: 8

**Mitwirkungsverbot nach § 24 KV M-V:**

keine Mitglieder ausgeschlossen

\_\_\_ Mitglied(er) ausgeschlossen

**Abstimmung:**

Ja	Nein	Enthaltung
8	0	0

**17 Beratung und Beschlussfassung zur Ausübung des Vorschlagsrechts für den Schaubeauftragten der Stadt Franzburg für den Wasser- und Bodenverband „Trebel“**

BV/45/2024-059

**Beratungsgegenstand:**

Die Stadt Franzburg ist Mitglied im Wasser- und Bodenverband „Trebel“.

Laut § 5 Abs. 1 der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes „Trebel“ führt der Verband jährlich eine öffentliche Verbandsschau durch. Die Verbandsversammlung wählt nach § 5 Abs. 3 der Satzung einen Schaubeauftragten je Schaubereich. Jeweils nach den Kommunalwahlen werden auch die Schaubeauftragten neu gewählt. Entsprechend der Verbandssatzung wird ein Schaubeauftragter je Schaubezirk gewählt, so dass es insgesamt sieben Schaubeauftragte im Verband gibt (siehe Anlage). Die Mitglieder deren Flächen zu einem Schaubezirk gehören, haben das Vorschlagsrecht für den Kandidaten des jeweiligen Schaubezirks. Sofern Flächen eines Mitglieds in mehreren Schaubezirken liegen, kann für jeden Schaubezirk ein Kandidat benannt werden.

Die Stadt Franzburg zählt zum Schau- und Wahlbezirk 4 – Blinde Trebel.

Die Stadtvertreter beraten zur Person des Schaubeauftragten für die Stadt Franzburg.

**Beschluss-Nr. 57/24:**

Die Stadtvertretung Franzburg schlägt der Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes „Trebel“ Herrn Karl-Heinz Grießbach als Schaubeauftragten für die Stadt Franzburg vor.

gesetzliche Anzahl der Mitglieder: 9  
davon anwesend: 8

**Mitwirkungsverbot nach § 24 KV M-V:**

keine Mitglieder ausgeschlossen  
 \_\_\_ Mitglied(er) ausgeschlossen

**Abstimmung:**

Ja	Nein	Enthaltung
8	0	0

**18 Beratung und Beschlussfassung über die Vertretung der Stadt Franzburg in der Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes „Trebel“**

BV/45/2024-061

**Beratungsgegenstand:**

Gemäß § 39 Absatz 2 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern ist der Bürgermeister gesetzlicher Vertreter der Stadt. Somit vertritt er, bzw. bei seiner Verhinderung seine Stellvertreter, die Stadt in den Verbandsversammlungen des Wasser- und Bodenverbandes „Trebel“.

Zudem besteht die Möglichkeit, als weiteren Bevollmächtigten bei Verhinderung des Bürgermeisters oder seiner Stellvertreter weitere Personen zu bevollmächtigen.

Die Stadtvertreter beraten zur Person des weiteren Bevollmächtigten. In den vergangenen Wahlperioden wurde in der Regel der Schaubeauftragte auch zur Vertretung der Stadt Franzburg in der Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes „Trebel“ bevollmächtigt.

**Beschluss-Nr. 58/24:**

Die Stadtvertretung Franzburg bevollmächtigt den Leitenden Verwaltungsbeamten des Amtes Franzburg-Richtenberg, Herrn Jörg Schmiedel, mit der Vertretung der Stadt Franzburg in der Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes „Trebel“ in der Wahlperiode 2024 bis 2029, soweit nicht der Bürgermeister selbst oder einer seiner Stellvertreter dort anwesend sind.

gesetzliche Anzahl der Mitglieder: 9  
davon anwesend: 8

**Mitwirkungsverbot nach § 24 KV M-V:**

keine Mitglieder ausgeschlossen  
 \_\_\_ Mitglied(er) ausgeschlossen

**Abstimmung:**

Ja	Nein	Enthaltung
8	0	0

**19 Beratung und Beschlussfassung zur Ausübung des Vorschlagsrechts der Stadt Franzburg für die Neuwahl des Vorstandes für den Wasser- und Bodenverband „Trebel“**

BV/45/2024-062

**Beratungsgegenstand:**

Die Stadt Franzburg ist Mitglied im Wasser- und Bodenverband „Trebel“. Im Jahr 2024 finden die Neuwahlen des Vorstandes des WBV „Trebel“ statt (siehe Anlage).

Die Stadtvertreter beraten ob und wen sie als Kandidat für die Neuwahl des Vorstandes aus der Stadt Franzburg vorschlagen.

**Beschluss-Nr. 59/24:**

Die Stadtvertretung Franzburg schlägt der Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes „Trebel“ Herrn Dirk Siems als Kandidat für die Neuwahl des Vorstandes vor.

gesetzliche Anzahl der Mitglieder: 9  
davon anwesend: 8

**Mitwirkungsverbot nach § 24 KV M-V:**

keine Mitglieder ausgeschlossen  
 \_\_\_ Mitglied(er) ausgeschlossen

**Abstimmung:**

Ja	Nein	Enthaltung
8	0	0

**20 Beratung und Beschlussfassung zur Ausübung des Vorschlagsrechts für den Schaubeauftragten der Stadt Franzburg für den Wasser- und Bodenverband „Barthe/Küste“**

BV/45/2024-064

**Beratungsgegenstand:**

Die Stadt Franzburg ist Mitglied im Wasser- und Bodenverband „Barthe/Küste“.

Laut § 5 Abs. 1 der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes „Barthe/Küste“ führt der Verband jährlich eine öffentliche Verbandsschau durch. Die Verbandsversammlung wählt nach § 5 Abs. 4 der Satzung die Schaubeauftragten für die Schaubereiche.

Jeweils nach den Kommunalwahlen werden auch die Schaubeauftragten neu gewählt. Entsprechend der Verbandssatzung hat jedes Mitglied das Vorschlagsrecht für seinen Schaubeauftragten.

Die Stadtvertreter beraten zur Person des Schaubeauftragten für die Stadt Franzburg.

**Beschluss-Nr. 60/24:**

Die Stadtvertretung Franzburg schlägt der Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes „Barthe/Küste“ Herrn Karl-Heinz Grießbach als Schaubeauftragten für die Stadt Franzburg vor.

gesetzliche Anzahl der Mitglieder: 9  
davon anwesend: 8

**Mitwirkungsverbot nach § 24 KV M-V:**

keine Mitglieder ausgeschlossen  
 \_\_\_ Mitglied(er) ausgeschlossen

**Abstimmung:**

Ja	Nein	Enthaltung
8	0	0

**21 Beratung und Beschlussfassung über die Vertretung der Stadt Franzburg in der Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes „Barthe/Küste“**

BV/45/2024-063

**Beratungsgegenstand:**

Gemäß § 39 Absatz 2 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern ist der Bürgermeister gesetzlicher Vertreter der Stadt. Somit vertritt er, bzw. bei seiner Verhinderung seine Stellvertreter, die Stadt in den Verbandsversammlungen des Wasser- und Bodenverbandes „Barthe/Küste“.

Zudem besteht die Möglichkeit, als weiteren Bevollmächtigten bei Verhinderung des Bürgermeisters oder seiner Stellvertreter weitere Personen zu bevollmächtigen.

Die Stadtvertreter beraten zur Person des weiteren Bevollmächtigten. In den vergangenen Wahlperioden wurde in der Regel der Schaubbeauftragte auch zur Vertretung der Stadt Franzburg in der Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes „Barthe/Küste“ bevollmächtigt.

**Beschluss-Nr. 61/24:**

Die Stadtvertretung Franzburg bevollmächtigt den Leitenden Verwaltungsbeamten des Amtes Franzburg-Richtenberg, Herrn Jörg Schmiedel, mit der Vertretung der Stadt Franzburg in der Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes „Barthe/Küste“ in der Wahlperiode 2024 bis 2029, soweit nicht der Bürgermeister selbst oder einer seiner Stellvertreter dort anwesend sind.

gesetzliche Anzahl der Mitglieder: 9davon anwesend: 8**Mitwirkungsverbot nach § 24 KV M-V:** keine Mitglieder ausgeschlossen \_\_\_ Mitglied(er) ausgeschlossen**Abstimmung:**

Ja	Nein	Enthaltung
8	0	0

**22 Aufhebung des Beschlusses 34/24 zur 1. Änderung der Friedhofsgebührensatzung**

BV/45/2024-079

**Beratungsgegenstand:**

In der Sitzung der Stadtvertretung Franzburg am 21.05.2024 wurde die 1. Änderung der Friedhofsgebührensatzung (BV/45/2024-038) beschlossen. Die Satzung wurde der Kommunal- und Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt. Die Satzungsänderung wurde aus formellen Gründen beanstandet.

Es wurde zur Erlangung der Rechtssicherheit empfohlen, den Beschluss 34/24 aufzuheben und die Änderungsatzung erneut zu beraten und zu beschließen.

**Beschluss-Nr. 62/24:**

Die Stadtvertretung Franzburg hebt den Beschluss 34/24 zur 1. Änderung der Friedhofsgebührensatzung vom 21.05.2024 auf.

gesetzliche Anzahl der Mitglieder: 9  
davon anwesend: 8

**Mitwirkungsverbot nach § 24 KV M-V:**

- keine Mitglieder ausgeschlossen  
 \_\_\_ Mitglied(er) ausgeschlossen

**Abstimmung:**

Ja	Nein	Enthaltung
8	0	0

**23 Beratung und Beschlussfassung zur Neufassung der Friedhofsgebührensatzung für den Friedhof der Stadt Franzburg**

BV/45/2024-080

**Beratungsgegenstand:**

Aufgrund der Einführung von neuen Grabarten auf dem Friedhof der Stadt Franzburg und aufgrund der Kostenentwicklung im Bereich der Friedhofsverwaltung und der Notwendigkeit der Kostendeckung ist es erforderlich, die Friedhofsgebührensatzung der Stadt Franzburg in der zur Zeit gültigen Fassung aus dem Jahr 2006 zu überarbeiten.

Die Kalkulation der Gebühren (Anlagen 1 bis 7), die Gegenüberstellung der alten und neuen Gebühren sowie die alte und die neue Friedhofsgebührensatzung befinden sich in der Anlage.

**Beschluss-Nr. 63/24:**

Die Stadtvertretung der Stadt Franzburg beschließt die Neufassung der Friedhofsgebührensatzung für den Friedhof der Stadt Franzburg. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Satzung auszufertigen und öffentlich bekanntzumachen.

Die Friedhofsgebührensatzung für den Friedhof der Stadt Franzburg vom 16.11.2006 tritt mit Bekanntmachung der neuen Friedhofsgebührensatzung außer Kraft.

gesetzliche Anzahl der Mitglieder: 9  
davon anwesend: 8

**Mitwirkungsverbot nach § 24 KV M-V:**

- keine Mitglieder ausgeschlossen  
 \_\_\_ Mitglied(er) ausgeschlossen

**Abstimmung:**

Ja	Nein	Enthaltung
8	0	0

**24 Billigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der Sitzung der Stadtvertretung vom 21.05.2024 (siehe Anlage zum TOP 23)**

BV/45/2024-076

**Beratungsgegenstand:**

Die Niederschrift der Sitzung der Stadtvertretung Franzburg vom 21.05.2024 ist Anlage zur Beschlussvorlage BV/45/2024-077 unter TOP 23.

Die Stadtvertreter beraten und beschließen zur Billigung der Sitzungsniederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 21.05.2024.

**Beschluss-Nr. 64/24:**

Die Stadtvertretung Franzburg billigt Sitzungsniederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 21.05.2024 voll inhaltlich.

gesetzliche Anzahl der Mitglieder: 9  
davon anwesend: 8

**Mitwirkungsverbot nach § 24 KV M-V:**

- keine Mitglieder ausgeschlossen
- \_\_\_ Mitglied(er) ausgeschlossen

**Abstimmung:**

Ja	Nein	Enthaltung
4	0	4

**25 Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung vom 21.05.2024**

IV/45/2024-078

Der Bürgermeister gibt die Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung der Stadtvertretung vom 21.05.2024 bekannt:

**1.**

Die Stadtvertretung der Stadt Franzburg beschließt den Verkauf eines Gebäudegrundstücks in der Rosmarinstraße mit einer Größe von 87 m<sup>2</sup>.

Das Kaufpreisangebot in Höhe von 1,00 € nimmt die Stadt Franzburg an, vorausgesetzt, dass die Untere Rechtsaufsichtsbehörde dem Verkauf ohne Gutachten zustimmt. Aufgrund des schlechten baulichen Zustandes der Gebäude wird aus Kostengründen auf die Erstellung eines Gutachtens verzichtet und die Wertermittlung durch eigene Recherche durchgeführt. Sollte die Genehmigungsbehörde nicht zustimmen, muss vor Verkauf die Verkehrswertermittlung separat von einem öffentlich-bestellten Sachverständigen eingeholt werden. Die Kosten der Wertermittlung sowie der dann ermittelte Wert als Kaufpreis sind vom Antragsteller zu tragen.

Das Grundstück wird verkauft wie gesehen. Der Besitzübergang erfolgt mit vollständigem Eingang der Kaufpreiszahlung. Sämtliche mit dem Kaufvertrag einhergehende Kosten übernimmt der Erwerber vollständig.

**2.**

Die Stadtvertretung der Stadt Franzburg stimmt einem Straßenbausträgerwechsel an die Gemeinde Millienhagen-Oebelitz für die auf dem Territorium der Stadt Franzburg liegenden Verbindungsstraßen zu:

Gemarkung	Flur	Flurstück	Lfd. Meter	Gemeindestraßen
Müggenhall	1	6/11	ca. 196	„Lange Reihe“ Ortsstraße
Müggenhall	1	7	ca. 468	Gemeindeverbindung zwischen Millienhagen und Wolfshagen

				über die L22
--	--	--	--	--------------

Hierüber soll eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Übernahme der Straßenbaulast mit allen Verpflichtungen durch die Gemeinde Millienhagen-Oebelitz geschlossen werden. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Vertrag in Abstimmung mit der Straßenaufsichtsbehörde des Landkreises Vorpommern-Rügen auszufertigen und mit der Gemeinde Millienhagen-Oebelitz zu schließen.

**3.**

Die Stadtvertretung der Stadt Franzburg beschließt den Verkauf eines unbebauten Grundstücks in der Petersstraße in Franzburg mit einer Größe von 159 m<sup>2</sup>. Das Grundstück wird zum vollen Wert verkauft. Das Grundstück wird verkauft wie gesehen. Der Besitzübergang erfolgt mit vollständigem Eingang der Kaufpreiszahlung. Sämtliche mit dem Kaufvertrag einhergehende Kosten übernimmt der Erwerber vollständig.

**4.**

Die Stadtvertretung der Stadt Franzburg beschließt das Kaufangebot des Landes Berlin zu einem Gartengrundstück in Franzburg mit einer Größe von 503 m<sup>2</sup> abzulehnen. Es besteht kein Kaufinteresse.

**5.**

Die Stadtvertretung der Stadt Franzburg genehmigt die Eilentscheidung des Bürgermeisters vom 01.03.2024 für die 2. Nachtragsvereinbarung zum Los 1 Hochbau für das Bauvorhaben „Sanierung Speisehalle 2. BA“ der Martha-Müller-Grählert Schule in Franzburg.

**6.**

Die Stadtvertretung der Stadt Franzburg beschließt für das Bauvorhaben „Sanierung Speisehalle 2. BA“ der Martha-Müller-Grählert Schule in Franzburg die Vergabe von Bauleistungen für das Los 2: Zimmer- und Dacharbeiten zu vergeben. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Vertrag auszufertigen.

**7.**

Die Stadtvertretung der Stadt Franzburg beschließt für das Bauvorhaben „Sanierung Speisehalle 2. BA“ der Martha-Müller-Grählert Schule in Franzburg die Vergabe von Bauleistungen für das Los 7: Metallbauarbeiten zu vergeben. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Vertrag auszufertigen.

**8.**

Die Stadtvertretung der Stadt Franzburg beschließt für das Bauvorhaben „Sanierung Speisehalle 2. BA“ der Martha-Müller-Grählert Schule in Franzburg die Vergabe von Bauleistungen für das Los 8: Malerarbeiten zu vergeben. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Vertrag auszufertigen.

**9.**

Die Stadtvertretung der Stadt Franzburg beschließt für das Bauvorhaben „Sanierung Speisehalle 2. BA“ der Martha-Müller-Grählert Schule in Franzburg die Vergabe von

Bauleistungen für das Los 9: Bühnenbau zu vergeben. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Vertrag auszufertigen.

**10.**

Die Stadtvertretung der Stadt Franzburg beschließt für das Bauvorhaben „Sanierung Speisehalle 2. BA“ der Martha-Müller-Grählert Schule in Franzburg die Vergabe von Bauleistungen für das Los 10: Gebäudereinigungsarbeiten zu vergeben. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Vertrag auszufertigen.

**11.**

Die Stadtvertretung der Stadt Franzburg beschließt, auf der Grundlage des Vergabevorschlages die Beauftragung der Erstellung der Planungsleistungen für die Ausführung der Dachsanierung und Fußbodenerneuerung, sowie für eine Machbarkeitsstudie und der Planung einer Photovoltaikanlage in den Leistungsphasen (Lhp) 1 bis 8 (ohne Lph4 - Genehmigungsplanung) für das Bauvorhaben KITA Am Wallgraben.

**12.**

Die Stadtvertretung der Stadt Franzburg genehmigt die Eilentscheidung des Bürgermeisters vom 08.04.2024 zur Vergabe der Lieferleistungen für die Maßnahme „Lieferung und Montage von digitaler Unterrichtstechnik nebst Zubehör“ für die Martha Müller-Grählert Schule.

**13.**

Die Stadtvertretung Franzburg beschließt die Einstellung von zwei Mitarbeitern zur Bewirtschaftung der Galerie in Franzburg. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Ausfertigung des Arbeitsvertrages vorzunehmen.

---

Bürgermeister  
Dieter Holder

---

Protokollant/in  
Maria Ollenburg